



Zu Punkt der Tagesordnung

Beschlussvorlage - öffentlich -		Drucksachen-Nr: 0554/2014
		Einbringung
Datum	Gremium	Federführung
03.07.2014	Bauausschuss	Stadtplanungsamt 61.0.10
10.07.2014	Ratsversammlung	Stadtplanungsamt 61.0.10
Betreff: 32. Änderung des Flächennutzungsplanes (Fassung 2000) Bereich „Prüner Schlag – Möbelmarktzentrum“ (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)		

Antrag:

- 1 Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich in Kiel–Südfriedhof, Hasseldieksdammer Weg, Westring, Autobahn A 215, Olof-Palme-Damm und der Erläuterungsbericht werden in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Abgrenzung des geänderten Gebietes ist der Planzeichnung zu entnehmen.
- 2 Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt:

I. Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche zwischen Westring, Hasseldieksdammer Weg, den Sportplätzen östlich der Bundesstraße B 76 und der „Großen Grünen Schützengilde von 1412“ nördlich der Autobahn A 215.

Der Bereich wurde ursprünglich geprägt durch Kleingartenanlagen. Das Plangebiet wird gefasst durch Kleingartenanlagen und ein Wohngebiet nördlich des Hasseldieksdammer Weges, Einrichtungen für berufliche Bildung östlich des Westrings, ein Möbelhaus südlich der Autobahn A 215 sowie direkt im Westen angrenzende Freizeitsportanlagen.

II. Planerfordernis

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan Nr. 988 zur Festsetzung eines Sondergebietes „Einzelhandel – Möbel“ schaffen.

Großflächige Einzelhandelseinrichtungen sind im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ darzustellen.

Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Kiel (Fassung 2000) wurde das Plangebiet bisher als Grünfläche - Dauerkleingärten dargestellt. Die Darstellung der Grünfläche wird mit der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes zum größten Teil in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ geändert.

Die Sonderbaufläche wird von Grünflächen umgeben. Der größte Teil davon wird als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt.

Gesamtvorhaben dieser Größenordnung sind von überregionaler Bedeutung. Sie werden aufgrund der Funktion der Landeshauptstadt Kiel als Oberzentrum durch den Landesentwicklungsplan legitimiert.

Parallel zum Verfahren zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 988 durchgeführt.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Begründung (**Anlage 3**), dem Umweltbericht (Bestandteil der Begründung) und der Planzeichnung (**Anlage 2**), die auch in der Sitzung aushängen wird.

III. Beteiligungsverfahren

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 11.10.2013 über die Planung unterrichtet und um Äußerung bis zum 15.11.2013 gebeten.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 14.10.2013 bis zum 25.10.2013 durch öffentlichen Aushang der Planungsvorstellungen im Rathaus sowie durch die Unterrichtung und Erörterung in einer gemeinsamen Sitzung der Ortsbeiräte Mitte und Schreventeich/Hasseldieksdamm am 22.10.2013.

Die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen sind in **Anlage 1** mit einem Behandlungsvorschlag der Verwaltung zusammengefasst. Die Behandlungsvorschläge sind in den Planentwurf und in die Begründung eingeflossen.

In einer gemeinsamen Sitzung am 22.10.2013 wurden die Ortsbeiräte Mitte und Schreventeich/Hasseldieksdamm über die Planung und den Stand der Fachgutachten zu den Themen Standortwahl, Verkehr, Emissionen, grünplanerische und naturschutzrechtliche Belange sowie Einzelhandelsverträglichkeit informiert. Die Ortsbeiräte nahmen den Vorentwurf der Planung zur Kenntnis. Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

IV. Bürgerbegehren

Am 30. Oktober 2013 hatten Frau Ulrike Hunold, Herr Jan Barg und Herr Björn Sander bei der Landeshauptstadt Kiel schriftlich ein Bürgerbegehren mit folgender Fragestellung eingereicht: "Soll die Planung für ein Möbelmarktzentrum auf dem Kleingartengelände Prüner Schlag/Brunsrade am Westring eingestellt und somit der Beschluss der Kieler Ratsversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 988 aufgehoben werden?"

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein erklärte das Bürgerbegehren mit Schreiben vom 11. Dezember 2013 für zulässig. Bis zum Bürgerentscheid wurden die Bauleitplanverfahren der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 988 ausgesetzt.

Beim Bürgerentscheid am 23. März 2014 stimmte eine Mehrheit von 52,5 Prozent (46.524 Stimmen) mit Nein zum Planungsstopp. Mit Ja zum Planungsstopp stimmten 47,5 Prozent (42.097 Stimmen). Die Abstimmungsbeteiligung lag bei 45,7 Prozent. Damit können die Planungen fortgesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, antragsgemäß zu beschließen. Nach Beschlussfassung werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer von sechs Wochen öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB). Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Der Ortsbeirat Mitte und der Ortsbeirat Schreventeich/Hasseldieksdamm erhalten diese Vorlage zur Kenntnis.

gez. Peter Todeskino
Bürgermeister

**Abwägungsvorschlag zum Entwurfsbeschluss über die
32. Änderung des Flächennutzungsplanes
für das Gebiet Kiel-Südfriedhof, Hasseldieksdammer Weg, Westring, A 215, Olof-Palme-Damm**

Stellungnahmen zu zusammengefassten Äußerungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 14.10.2013 bis zum 25.10.2013 sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 12.10.2013 bis zum 15.11.2013

Bereits vor dem formalen Verfahrensschritt der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gab es Äußerungen in Form von Schreiben, E-Mails und Fragen im Rahmen der Ratsversammlung.

Die Schreiben/ Fragen wurden außerhalb des formalen Bebauungsplanverfahrens schriftlich, zum Teil mündlich beantwortet.

Themen waren im Wesentlichen:

- Standortwahl- und Alternativen
- Auswirkungen auf bestehenden Einzelhandel/ Verträglichkeit
- Anzahl und Anordnung von Stellplätzen sowie Zu- und Ausfahrten
- Anzahl von PKW-Fahrten
- Wege und Zeiten der Anlieferung
- Regelungen/ Angaben zum Verkehr außerhalb des Geltungsbereiches
- Anordnung und Wegebreiten von Fuß- und Radwegen
- Flächenversiegelung
- Umgang mit der Kleingartenanlage
- Landschafts- und Artenschutz, Ausgleichsmaßnahmen
- Art und Maß von Beleuchtung des Vorhabens
- Lärmschutz
- Umgang mit anfallendem Regenwasser, Bodenbeschaffenheit

Da diese Themen inzwischen im Bebauungsplan bzw. der dazugehörigen Begründung selbst dargestellt sind, im Rahmen der Gutachten beantwortet wurden oder im Rahmen der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nochmal gestellt und somit Teil der Abwägung sind, werden diese Anfragen im Rahmen der Abwägung nicht im Einzelnen aufgeführt.

Behörden, sonst. Träger öffentl. Belange	Verfahren nach § 4 (1) BauGB				Verfahren nach § 4 (2) BauGB			
	Anmerkungen		betrifft				berücksichtigt	
	ja	nein					ja	nein
Ministerpräsident Schleswig-Holstein Abt. Landesplanung StK3	X		B-Plan					
Innenminister Schleswig-Holstein Städtebau u. Ortsplanung - Abt. IV 64 -	keine Antwort							
Deutsche Telekom AG - Niederlassung Heide	X		B-Plan					
Kirchenkreis Altholstein - Immobilienwirtschaft	keine Antwort							
Landesamt für Denkmalpflege	X			F-Plan				
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	keine Antwort							
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Untere Forstbehörde -	X		B-Plan					
Industrie- und Handelskammer zu Kiel	X		B-Plan	F-Plan				
Handwerkskammer Lübeck		X						
Stadtwerke Kiel AG	X		B-Plan					
Landeskriminalamt -Kampfmittelräumdienst	X		B-Plan					
Kreisverband der Kleingärtner	keine Antwort							
Archäologisches Landesamt	X		B-Plan					
Einzelhandelsverband Nord e.V.	X		B-Plan					
Wasser- und Bodenverband Eider am Schulensee	keine Antwort							
Gebäudemanagement Schleswig-Holstein		X						
Bundesnetzagentur für Elektrizität - Itzehoe	X		B-Plan					
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein		X						
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Abt. Verkehr und Straßenbau	X		B-Plan					
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV-SH)	keine Antwort							
Stadt Schwiententhal	X		B-Plan					
Gemeinde Kronshagen	keine Antwort							
Gemeinde Altenholz		X						
Gemeinde Schönkirchen		X						
Gemeinde Schönberg	X		B-Plan					
Stadt Preetz		X						
Stadt Neumünster		X						
Stadt Rendsburg		X						
Gemeinde Bordesholm	keine Antwort							
Gemeinde Gettorf	X		B-Plan					
Stadt Eckernförde	keine Antwort							
Stadt Plön		X						
BUND Kreisgruppe Kiel, Olshausenstraße 12, 24118 Kiel	X		B-Plan	F-Plan				
AG 29	X		B-Plan	F-Plan				
NABU	X		B-Plan	F-Plan				
Verein Jordsand	keine Antwort							

Anregungen von Privaten	Verfahren nach § 3 (1) BauGB				Verfahren nach § 3 (2) BauGB			
	Anmerkungen		betrifft				berücksichtigt	
	ja	nein					ja	nein
Private Person A	X		B-Plan					
Private Person B	X		B-Plan	F-Plan				
Private Person C	X		B-Plan					
Private Person D	X			F-Plan				
Private Person E	X		B-Plan					
Private Person F	X		B-Plan	F-Plan				
Private Person G	X		B-Plan	F-Plan				
Private Person H	X		B-Plan					
Private Person I	X			F-Plan				
Private Person J	X		B-Plan					

Verwendete Abkürzungen:

- LEP: Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010
- BImSchV: Bundesimmissionsschutzverordnung
- LLUR: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
- UNB: Untere Naturschutzbehörde
- CIMA: CIMA Beratung + Management GmbH
- RBZ: Regionales Berufsbildungszentrum
- GGSG: Große Grüne Schützengilde
- GOF: Grünordnerischer Fachbeitrag
- ASB: Artenschutzbericht
- GEKK: Gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept Kiel

Anregung**Stellungnahme der Verwaltung****Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Stellungnahme vom 30.10.2013**

Der zur Bebauung vorgesehene Bereich gehört zu einem größeren Biotopverbundsystem und ist damit Teil einer wichtigen Verbindung einer Ost-Westachse über die Grünanlagen am Schützenwall bis in die Innenstadt zum Kleinen Kiel und zum Schlossgarten.

Im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom Oktober 2010 wird ausdrücklich auf die Bedeutung von Grünzonen innerhalb der Städte hingewiesen: S. 50 (zu 2.7): „Örtliche Grünzüge und städtebauliche Grünzäsuren sollen unter Berücksichtigung der ökologischen Belange für die Naherholung gestaltet werden.“ Und weiter S. 117 (zu 5.3.2): „Grünzäsuren sollen das ungegliederte, bandartige Zusammenwachsen einzelner Siedlungskörper auf Siedlungsachsen verhindern. Sie sind insbesondere ein Gliederungselement der Siedlungsachsen. (...) In ihrer Wirkung entsprechen die Grünzäsuren den regionalen Grünzügen im größeren Maßstab. In diesen Zonen können jedoch in der Regel öffentliche Nutzungen vorgesehen werden, die dem Charakter dieser für die Erholung der Bevölkerung und für das Stadtbild wesentlichen Grünräume entsprechen. Sie sollen gleichzeitig Verbindungselemente zu Biotopverbundachsen sein oder klein klimatische Funktionen (Frischlufschneisen) übernehmen.“

Nach dem „Freiräumlichen Leitbild für Kiel und Umland“ sollen großräumige Grünzüge und Freiräume die Stadt und ihr Umland gliedern. Das Leitbild war von der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Kiel und Umland erarbeitet und vom Grünflächenamt der Stadt Kiel 2007 publiziert worden: S. 6: *„Das Leitbild baut auf den Landschaftsplänen der Gemeinden und auf der regionalen Planung auf. Erstmals werden über die jeweiligen kommunalen Grenzen hinaus die Landschaftspläne in einer gemeinsamen Zeichnung aufgezeigt. Die einfache Darstellung macht die Grundzüge des Grün-Ring-Systems mit seinen Querverbindungen in die Landschaft leicht verständlich. Auch die Auswahl der drei Hauptthemen, Gliederung des Siedlungskörpers, Biotopverbund und Erholung, macht die gemeinsame Zielstellung überschaubar und nachvollziehbar.“* Und weiter S. 7: *„Grundsätzlich sollen die Flächen des Leitbildes nach Möglichkeit frei gehalten werden von Bebauung. Die dargestellten Freiflächen stehen in der Regel nicht im Konflikt mit den Bauflächendarstellungen der Flächennutzungspläne. Argumente hierfür sind in der Priorität der Flächen für den Biotopverbund und die Erholung zu sehen. Die Gesamtstruktur dient darüber hinaus zur Siedlungsgliederung. Das Freiraumsystem soll erhalten bleiben und möglichst nach und nach durch weitere Flächen verstärkt und entwickelt werden. Auch die Verdichtung des Netzes für den Biotopverbund und die Erholung soll auf kommunaler Ebene weiter verfolgt werden. Daher wird das Freiräumliche Leitbild Kiel und Umland bei allen Planungen und Vorhaben der beteiligten Ge-*

Die die „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel“ (S_E) rahmenden Grünflächen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft führen mit den angrenzenden Grünflächen beidseits des Hasseldieksdammer Weges und der Großen Grünen Schützengilde den Biotopverbund und die Verbindung der Ost-Westachse in reduzierter Form fort. Die Entscheidung, zukünftig hier eine Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel“ (S_E) darzustellen, wurde zugunsten der guten räumlichen und verkehrsmäßigen Anbindung gemäß 2.7 (2G) LEP getroffen.

Die grundsätzlichen Konflikte mit dem Landschaftsplan der LH Kiel und dem Freiräumlichen Leitbild Kiel und Umland wurden im GOF (Kapitel 1) aufgezeigt.

Dies gilt auch für die Bedeutung des betroffenen Geländes als Teil des historischen Kieler Grüngürtels, der in seiner ursprünglichen Ausdehnung nicht mehr besteht und der durch zahlreiche realisierte Bauprojekte (B 76, Ikea, CITTI etc.) bereits vorbelastet ist.

meinden berücksichtigt."

Das zu bebauende Gelände muss auch im Zusammenhang mit der Anlage des benachbarten Schützengeländes gesehen werden. 1896 tauschte die Schützengilde von 1412 den alten am Schützenwall gelegenen Schützenplatz (Hier war der Bau der Ringstraße geplant) gegen ein neues Gelände ein, den sogenannten Prüner Schlag. 1897 fand dort das erste Schießen statt. Gleichzeitig 1897 gründete sich in Kiel der Kleingärtnerverein e.V., der das benachbarte Gelände Prüner Schlag in Kleingärten umwandelte. Das Gelände der Schützengilde ist nach § 31 DSchG als historische Garten- und Parkanlage geschützt.

Vor allem aber muss die geplante Bebauung mit der sozialen Entwicklung der Stadt gesehen werden. In den 1920er Jahren entwickelte der Technische Stadtrat und Stadtbaurat Willy Hahn einen völlig neuen Grünflächen- und Siedlungsplan für Kiel. Abweichend von den großstädtischen Entwicklungsplanungen Stübbes von 1901 und älterer Planung, die von einem hemmungslosen Wachstum der Stadt ausgingen, plante Hahn zusammen mit Leberecht Migge 1922 einen Grüngürtel um die wachsende Stadt (Willy Hahn / Leberecht Migge: Der Ausbau eines Grüngürtels der Stadt Kiel, Kiel 1922; zu Hahn siehe auch: Willy Hahn - Stadtbaurat in Kiel 1921 -- 1930, Erinnerung zum 100. Geburtstag, hrsg. vom Magistrat der Stadt Kiel).

Kernpunkt der Forderungen Hahns war eine aus gesellschaftlichen und volksgesundheitlichen Gründen sozialverträgliche Entwicklung der Stadt: „Der aufzuforstende ältere Wald- und Wiesenbestand des Kieler Außengebietes sollte sich in Verbindung mit den radial an die hochgeschossige Bebauung herangeführten Sport- und Spielplätze, Parkanlagen, Friedhöfen, Teichen und vor allem Kleingartenkolonien wie in breiter Gürtel, genauer gesagt „Kulturgürtel“ um den Kieler Großstadtkern herumlagern. [...]

Aus dem passiven Grünflächenbenutzer der früheren Zeit, der sich mit dem sonntäglichen Flanieren in den repräsentativen Parkanlagen zufriedengegeben habe, sei der aktive Grünflächenbenutzer der modernen Zeit geworden, welcher sich teils aus dem Bedürfnis nach Verbesserung seiner Ernährung, teils aus dem Bedürfnis, Entspannung von oft monotoner Werkarbeit durch die Beschäftigung in und mit der Natur zu finden, in seinem eigenen Garten produktiv betätige.“ (Dörte Beyer, Kiel in der Weimarer Republik, Kiel, 2004, S. 137). Die Überlegungen schlugen sich in einer von der Worpsweder Siedlerschule entworfenen Planung eines Pachtgartengürtels nieder, der dann 1928 in einem überarbeiteten Grünflächenplan der Stadt Kiel mündete.

Die Entwicklung und die Anlage eines Grüngürtels mit großen Bereichen zur Selbstversorgung der Bevölkerung in Kiel sind einzigartig, ein Meilenstein sozialdemokratischer Fürsorge in einer aufstrebenden Großstadt.

Die Aufgabe eines wichtigen Bereichs der Kieler Grünzonen und die geplante Bebauung im Bereich des

Dem Schutzstatus der benachbarten „Großen Grünen Schützengilde“ als historische Garten- und Parkanlage trägt die 32. Änderung des Flächennutzungsplans Rechnung durch Aussparung des Gildengeländes aus dem Geltungsbereich und einer großzügigen Säumung aus Maßnahmen- und Grünflächen innerhalb des Geltungsbereiches. Der Entwurf des Grünordnerische Fachbeitrags (GOF) vom 02.10.2013 bezieht die Große Grüne Schützengilde in seine Betrachtungen mit ein. Im Rahmen der verbindliche Bauleitplanung wird eine Pufferzone von mindestens 20 m Breite (GOF, S. 47) zwischen dem bebauten Gelände und der dem Gelände der Schützengilde festgesetzt werden.

Der von Stadtbaurats Willy Hahn geplante Grüngürtel fußt auf dem zu seiner Zeit innovativen Anliegen, die städtischen Bürger zu einer aktiven Beschäftigung in und mit der Natur anzuregen. Dieses Anliegen trägt bis in die Gegenwart und wird durch die Landeshauptstadt Kiel aktuell auch im Rahmen der Ausarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes (KEKK) sowie des Sportentwicklungsplans in die städtische Planung aufgenommen. Der Landschaftsplan der LH Kiel (2000) und das Freiräumliche Leitbild Kiel und Umland (2007) führen mit ihren Darstellungen die Planung des Stadtbaurates Willy Hahn fort und verdeutlichen damit ihre stadtgeschichtliche und sozialgeschichtliche Bedeutung.

Das Freiräumliche Leitbild Kiel und Umland (2007) formuliert hierzu u. A., dass „... die Flächen des Leitbildes nach Möglichkeit frei gehalten werden...“ sollen (GOF, S.4). Diese Aussage impliziert jedoch auch, dass bei ausführlicher Abwägung die Flächen im Bedarfsfall auch durch andere Nutzungen in Anspruch genommen werden könnten. Die LH Kiel entbehrt aufgrund vorhandener Bebauungs- und Erschließungsstrukturen Flächenkapazitäten innerhalb bebauter Bereiche, die für eine großflächige Neu-Bebauung zu nutzen sind (s. Standortalternativenprüfung, CIMA 2013). Daraus folgt eine Inanspruchnahme von mit anderen Nutzungen belegten Flächen - in diesem Fall einer Grünfläche - im Rahmen großflächiger Neubau-Planungen. Die Standortalternativenprüfung für die Ansiedlung eines Möbelmarktzentrums in der Landeshauptstadt Kiel (CIMA) stellt diesbezüglich unter Kapitel 2 ausführlich dar, welche Kriterien für die Standortvorauswahl relevant waren.

Ein Ersatz der betroffenen Grünflächen als zentrumsnahe Grünflächen für die Wohnbevölkerung und ihre

<p>Prüner Schlags werden daher als äußerst bedenklich eingestuft. Sie zerstören letztlich die letzten Bereiche einer zusammenhängenden, sozialgeschichtlich hoch bedeutenden Grünplanung der Zwanziger Jahre. Dass diese zum Wohle der Allgemeinheit geschaffenen Grün- und Erholungsbereiche nun gerade durch eine völlig unverträgliche private Nutzung überplant werden, sollte nachdenklich stimmen und zur Umkehr führen. Denkmalrechtlich kann auf dieses Vorhaben kein Einfluss genommen werden. Dennoch muss aus städtebaulicher, stadthistorischer und sozialgeschichtlicher Sicht dringend von diesem Vorhaben abgeraten werden.</p>	<p>Erholungsbedürfnisse ist aus fachlichen Gründen und Gründen nicht verfügbarer Flächen nicht möglich. Ein Bedarf an Ersatzland für Kleingärtner wurde von den betroffenen Kleingärtnern nicht angemeldet.</p> <p>Mit den erforderlichen Beschlüssen zu den Bauleitplänen nimmt der Rat der Landeshauptstadt Kiel die erforderliche Priorisierung und Abwägung zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen vor.</p> <p>Ergänzend erfolgt hier der Hinweis, dass in der unmittelbaren Nachbarschaft zum Plangebiet, nördlich des Hasseldieksdammer Weg, weiterhin mehrere Hektar große Areale unverändert als Kleingarten genutzt werden.</p>
--	--

AG-29, Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein, Stellungnahme vom 14.11.2013

<p>Standortalternativen Die entsprechenden Untersuchungen der CIMA mit den 12 Alternativstandorten sind aus naturschützenscher Sicht ungenügend und widersprechen einer Präferenzierung des gewählten Standortes. Denn wesentliche Betrachtungskriterium sind ungenutzte oder kaum bebaute Flächen, die mit geringem Aufwand im Stadtgebiet verlagert werden können. Doch gerade die naturschutzfachliche Wertigkeit wird dabei nicht berücksichtigt, da dabei selbst Wälder nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Aufgrund Ihrer eigenen Kriterien schließt sich das Gelände am Westring jedoch aus: es ist bereits genutzt, mit Gartenlauben bebaut und aufgrund der Verluste an Kleinglitten (s.u.) nicht ohne großen Aufwand zu verlegen. Hinzu kommt, dass der Standort Westring nicht den Vorgaben des Landschaftsplanes und des freiräumlichen Leitbildes entspricht.</p> <p>Das Ausufer von städtischen Flächen, wie der Mühlenwegautobahn, dem benachbarten Ikea Möbelmarkt, Citti Markt, insgesamt zulasten von ökologisch wertvollen Kleingartenflächen, ist weder mit den Klimazielen noch dem Nachhaltigkeitsgedanken vereinbar, und wird von der AG-29 strikt abgelehnt.</p> <p>Der Grünzug am westlichen Stadtrand muss als klimastabilisierendes Element erhalten bleiben. Er stellt im</p>	<p>Die in der Standortalternativenprüfung für die Ansiedlung eines Möbelmarktzentrums in der Landeshauptstadt Kiel (CIMA) bewerteten Kriterien berücksichtigen im Rahmen der Bewertungsphase (Kapitel 3) auch verschiedene Umweltaspekte.</p> <p>Andere Kriterien wie die Größe der Fläche und deren verkehrliche Lage und Anbindung wurden jedoch für eine erste Einschätzung als gewichtiger erachtet, da diese nicht veränderbaren Kriterien ggf. zwingend zum Ausschluss führen.</p> <p>Die grundsätzlichen Konflikte mit dem Landschaftsplan der LH Kiel und dem Freiräumlichen Leitbild Kiel und Umland wurden im GOF aufgezeigt.</p> <p>Dies gilt auch für die Bedeutung des betroffenen Geländes als Teil des historischen Kieler Grüngürtels, der in seiner ursprünglichen Ausdehnung nicht mehr besteht und der durch zahlreiche realisierte Bauprojekte (B 76, Ikea, CITTI etc.) bereits vorlastet ist.</p> <p>Das <u>Freiräumliche Leitbild Kiel und Umland</u> (2007) besagt u. A., dass „... die Flächen des Leitbildes nach Möglichkeit frei gehalten werden...“ sollen (GOF, S.4). Diese Aussage impliziert jedoch auch, dass bei ausführlicher Abwägung die Flächen im Bedarfsfall auch durch andere Nutzungen in Anspruch genommen werden könnten. Die LH Kiel entbehrt aufgrund vorhandener Bebauungs- und Erschließungsstrukturen Flächenkapazitäten innerhalb bebauter Bereiche, die für eine großflächige Neu-Bebauung zu nutzen sind (s. Standortalternativenprüfung, CIMA 2013). Daraus folgt eine Inanspruchnahme von mit anderen Nutzungen belegten Flächen - in diesem Fall einer Grünfläche - im Rahmen großflächiger Neubau-Planungen. Die Standortalternativenprüfung für die Ansiedlung eines Möbelmarktzentrums in der Landeshauptstadt Kiel (CIMA) stellt diesbezüglich unter Kapitel 2 ausführlich dar, welche Kriterien für die Standortvorauswahl relevant waren.</p> <p>Der GOF beurteilt die Auswirkungen auf das Stadtklima (Kapitel 4.4) und stuft diese als gering ein. Als Folge</p>
--	--

<p>innerstädtischen Biotopverbund zudem ein wichtiges Element zum Schutz von Flora und Fauna dar, eine Unterbrechung im vorgesehenen Ausmaß führt unweigerlich zu massiven Lebensraumverlusten und größeren Einbußen verschiedener Tierpopulationen.</p>	<p>der Planung ist in gewissem Umfang eine Veränderung des Lokalklimas zu erwarten. Die Beeinträchtigung der bestehenden kleinklimatischen Verhältnisse wird für vertretbar gehalten, da aus städtebaulicher Sicht das Erreichen der Ziele, die mit der Planung verfolgt werden, in der Abwägung höher zu gewichten ist. Die klimatischen Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens werden im Umweltbericht zum Bebauungsplan 988 abgehandelt.</p> <p>Der Biotopverbund bleibt durch die Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft erhalten.</p> <p>Der grünordnerische Fachbeitrag (GOF) wurde fortgeschrieben und aktualisiert. Alle Eingriffe werden zum Teil auf dem Gelände selbst, zum Teil auf anderen Flächen innerhalb des Kieler Stadtgebietes sowie in angrenzenden Gemeinden und Kreisen ausgeglichen.</p>
<p>Das Gelände zeichnet sich durch eine hohe Vielfalt von wertgebenden Strukturelementen aus. Wie 38 Kleingewässer, lineare Biotopverbundelemente, heimische Obstbäume und andere Gehölze mit hoher Habitateignung für Brutvögel, Amphibien, Libellen und Fledermäuse. Ein Verlust dieser für Kiel einmaligen Strukturen und Vielfalt ist weder zeitnah noch ortsnah kompensierbar.</p>	<p>Die hohe Vielfalt und die betroffenen Lebensräume, Arten und geschützte Biotopstrukturen wurden im GOF und ASB ausführlich beschrieben und dargestellt.</p> <p>In den nicht vom Vorhaben beanspruchten Kleingartenflächen des B-Plangebiets sind möglichst alle derzeit Wert gebenden Habitatstrukturen zu erhalten.</p> <p>Zur Anhebung der Habitatqualität und Optimierung der Nahrungshabitatfunktion hat eine flächendeckende Aufwertung der randlichen Maßnahmenflächen durch Extensivierung der Nutzung, Neuanlage von Gehölzbeständen und Kleingewässern sowie einen weitgehenden Ausschluss anthropogener Störungen zu erfolgen.</p> <p>Gemäß der Methode zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für die Stadt Kiel werden geeignete Kompensationsmaßnahmen ermittelt und im Plangebiet festgesetzt. Mangels ausreichender geeigneter Flächen in unmittelbarer Nähe können nicht alle Ausgleichsmaßnahmen ausschließlich ortsnah erfolgen, daher erfolgen ergänzende Kompensationsmaßnahmen im Stadtgebiet Kiel sowie in angrenzenden Gemeinden und Kreisen.</p> <p>Der Gesetzgeber lässt Maßnahmen auf externen Flächen innerhalb des Naturraumes zu (§ 15 BNatSchG). Die „Methode der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung der Stadt Kiel“ differenziert in Kapitel 3 die Möglichkeit des externen Ausgleichs noch einmal in fünf Bereiche, nach denen der Ausgleich primär - quintär erfolgen muss.</p> <p>Teilweise werden Maßnahmen, insbesondere im Bereich des Artenschutzes, bereits vor dem eigentlichen Eingriff umgesetzt, hier vor allem in den ausgewiesenen Maßnahmenflächen im Plangebiet, alle anderen Kompensationsmaßnahmen erfolgen zeitgleich mit dem Eingriff oder zeitnah.</p>

**BUND, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Kreisgruppe Kiel,
Stellungnahme vom 14.11.2014**

<ul style="list-style-type: none"> • Weiterhin halten wir fest, dass der Ratsbeschluss vom 29.09.2011 die Verpflichtung zur Flächenminimierung ausspricht; dieses wurde auch auf Seite 27, Punkt 10 des Kaufvertrages zusätzlich festgehalten. 	<p>Der erwähnte Beschluss spricht sich u. a. für eine raumsparende und flächenschonende Planung aus. Der Abwägung zugunsten des gewählten Entwurfskonzeptes lagen natürlich auch betriebswirtschaftliche,</p>
---	---

<p>Trotzdem setzt der vorliegende Vorentwurf das Ergebnis des Architektenwettbewerbs aus dem Oktober 2012 1:1 um, welches ja ohne Kenntnis der Gutachten erfolgte und schon damals gegen den Ratsbeschluss verstieß.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das "Nachhaltige Flächenmanagement Kiel" soll laut Zusatzbeschluss unbedingt angewandt werden. Dazu ist festzuhalten, dass es sich bei der betroffenen Fläche nicht um eine dort genannte Potentialfläche handelt. Dort wird zudem eine flächenschonende Stadtentwicklung gefordert. 	<p>erschließungstechnische und gestalterische Aspekte zugrunde, die zum gegenwärtigen, bisher weiter verfolgten Ergebnis geführt haben. Ein Verstoß kann hier nicht erkannt werden; vielmehr das Bemühen um ein trag- und konsensfähiges Funktionskonzept.</p> <p>Die LH Kiel entbehrt aufgrund vorhandener Bebauungs- und Erschließungsstrukturen innerhalb bebauter Bereiche die für eine großflächige Neu-Bebauung erforderlichen Flächenkapazitäten (s. Standortalternativenprüfung, CIMA 2013). Daraus kann eine Inanspruchnahme von mit anderen Nutzungen belegten Flächen - in diesem Fall einer Grünfläche – im Rahmen großflächiger Neubau-Planungen erfolgen. Das der Fläche „Prüner Schlag“, insbesondere aufgrund der hervorragenden Erschließungsbedingungen, innewohnende Potenzial wurde im Rahmen des NFK-Prozesses immer gesehen. Aufgrund mangelnder kurzfristiger Verfügbarkeit großflächiger Areale für flächenintensive Bauvorhaben wurde dieses Areal im Rahmen der Standortalternativenprüfung für die Ansiedlung eines Möbelmarktzentrums in der Landeshauptstadt Kiel (CIMA) mit einbezogen,</p> <p>Mit dem interfraktionellen Antrag (Drs.-Nr. 0788/2011) zum Grundsatzbeschluss „Ansiedlung von Möbel Kraft“ in Kiel (Drs.-Nr. 0642/2011) wurde die Verwaltung u. a. beauftragt, ein „Programm zur Sicherung und zum Ausbau der öffentlichen Grün- und Freiflächen im Stadtgebiet“ zu erarbeiten und mit dem Programm „Nachhaltiges Flächenmanagement“ zu verbinden. Diesem Auftrag wurde mit der Geschäftlichen Mitteilung „Grünbegleitende Maßnahmen zum Grundsatzbeschluss „Möbel Kraft““ (Drs.-Nr. 0473/2012) Folge geleistet und von den zuständigen politischen Ausschüssen zur Kenntnis genommen. Die GM führt konkrete Vorschläge zur Sicherung und gestalterischen Weiterentwicklung innerstädtischer Grün- und Freiflächen sowie deren räumliche Ausweitung auf, die dem Planungsrahmen der vorhandenen Programme der LH Kiel, so auch dem NFK, verbunden sind.</p>
<p>Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Darstellung dieser Flächen ist schon jetzt nicht ausreichend und stellt einen Verbotsbestand da (GOF, S.82) • Die Anrechnung der genannten Fläche als Ausgleichsmaßnahmen ist wie ausführlich in unseren Erläuterungen zum GOF in unserer Stellungnahme zum Vorentwurf B-Plan 988 begründet, deutlich zu hoch angesetzt. Daraus ergibt sich ein zusätzliches Kompensationsdefizit auf dem Gelände. 	<p>Im Flächennutzungsplan sind nur die direkt benachbarten Ausgleich- und Kompensationsflächen aufgeführt. Der Umfang zusätzlicher externer Kompensationsflächen wird über das B- Plan Verfahren festgelegt. Die im Plangebiet festgesetzten Maßnahmenflächen A 1 – A 3 sollen von ehemaligen Kleingartenflächen zu naturnahen Ausgleichflächen entwickelt werden. Diese ca. 6,5 ha bieten weiterhin Lebensraum für die vorhandenen Arten. Hierbei sind möglichst alle derzeit Wert gebenden Habitatstrukturen zu erhalten. Zur Anhebung der Habitatqualität und Optimierung der Nahrungshabitatfunktion hat eine flächendeckende Aufwertung der randlichen Maßnahmenflächen durch Extensivierung der Nutzung, Neuanlage von Gehölzbeständen und Kleingewässern sowie einen weitgehenden Ausschluss anthropogener Störungen zu</p>

<p>Die im Landschaftsplan als Ausgleichsflächen gekennzeichneten Gebiete nahe des Olof-Palme-Damms sind fälschlicherweise in die Kompensationsmaßnahmen eingerechnet</p> <p>Damit ist die Darstellung dieser Flächen auch für den vorliegenden Bebauungsplan als ungenügend zu bezeichnen.</p>	<p>erfolgen.</p> <p>Gemäß der Methode zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für die Stadt Kiel werden geeignete Kompensationsmaßnahmen ermittelt und im Plangebiet festgesetzt. Mangels ausreichender geeigneter Flächen in unmittelbarer Nähe können nicht alle Ausgleichsmaßnahmen ausschließlich ortsnah erfolgen, daher erfolgen ergänzende Kompensationsmaßnahmen im Stadtgebiet Kiel sowie in angrenzenden Gemeinden und Kreisen.</p> <p>Der Gesetzgeber lässt Maßnahmen auf externen Flächen innerhalb des Naturraumes zu (§ 15 BNatSchG). Die „Methode der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung der Stadt Kiel“ differenziert in Kapitel 3 die Möglichkeit des externen Ausgleichs noch einmal in fünf Bereiche, nach denen der Ausgleich primär - quintär erfolgen muss.</p> <p>Teilweise werden Maßnahmen, insbesondere im Bereich des Artenschutzes, bereits vor dem eigentlichen Eingriff umgesetzt, hier vor allem in den ausgewiesenen Maßnahmenflächen im Plangebiet, alle anderen Kompensationsmaßnahmen erfolgen zeitgleich mit dem Eingriff oder zeitnah.</p> <p>Die im Landschaftsplan dargestellte und vorhandene Ausgleichsfläche der B 76 wird nachrichtlich in den Bebauungsplan sowie GOF übernommen.</p> <p>Die Kompensation von Eingriffen wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung abschließend geregelt.</p>
<p>Zusammenfassung:</p> <p>Der vorliegende Entwurf zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans widerspricht sämtlichen Konzepten der letzten Jahre (INSEKK, freiräumliches Leitbild, Nachhaltiges Flächenmanagement). Diese Konzepte sind von der Ratsversammlung beschlossen worden.</p> <p>Diese Konzepte halten diesen Teil des Grüngürtels für erhaltenswert und wichtig in seiner jetzigen Funktion. Als Teil des Biotopverbundes und für die Erholung benachbarter Stadtteile. Explizit heißt es im Freiräumlichen Leitbild, dass diese Kleingartengebiete bei nachlassender Nachfrage an Kleingärten einer ökologischen Nutzung unter Berücksichtigung der Erholungsfunktion zugeführt werden sollen.</p> <p>Der vorliegende Entwurf verstößt grob gegen diese Prinzipien durch Ausweisung von einer weiteren Sonderbaufläche im Grüngürtel. Dabei ist auch keinerlei Rücksicht auf vorhandene Strukturen wie den Biotopverbund GGSG-Schützenpark genommen worden. Zudem:</p> <p>Die vom Bau des Olof-Palme-Damms stammenden Ausgleichsflächen wurden einfach als neue Ausgleichsflächen überplant</p>	<p>Dem Wesen von Planung sind Neuausrichtungen, Zielanpassungen und etwaige andere Abweichungen immanent. Es wirken immer wieder Anschübe, oft getragen durch Investitionsvorhaben privater Akteure, auf Planungsprozesse ein. Ein Widerspruch zu anderen, auch beschlossenen Planungszielen welchen Inhalts auch immer, kann deshalb so bearbeitet werden, dass möglichst unter einem weitest gehenden Nutzungsinteressenausgleich die jeweilige Planung angepasst werden kann. Verführe man nicht so, wären in letzter Konsequenz Flächenentwicklungen mit den entsprechenden Konsequenzen nicht mehr durchführbar, was schlussendlich die immer dynamischer gewordene Stadtentwicklung zur Erstarrung zwänge. Dies ist aber, wie der Grundsatzbeschluss zur Realisierung des Vorhabens dokumentiert, nicht gewollt. Demzufolge sind die neuen Planungsziele entsprechend in die Planwerke einzuarbeiten. Dies ist auch in dieser Planung beabsichtigt und wird entsprechend dargestellt.</p> <p>Mit den erforderlichen Beschlüssen zu den Bauleitplänen nimmt der Rat der Landeshauptstadt Kiel die erforderliche Priorisierung und Abwägung zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen vor.</p> <p>Die im Landschaftsplan dargestellte und vorhandene Ausgleichsfläche der B 76 wird nachrichtlich in den Bebauungsplan sowie GOF übernommen und nicht als</p>

<p>Die Ausgleichsflächen sind nicht korrekt berechnet und zudem selbst laut vorliegendem GOF nicht ausreichend</p> <p>Im Bereich Verkehr gibt es erhebliche Zweifel, dass das vorliegende Stellplatzkonzept aufgrund seiner Positionierung selbst die u.E. zu niedrig prognostizierten Kundenströme ohne Rückstau aufnehmen kann.</p> <p>Wir lehnen daher die vorliegende Flächennutzungsplanänderung in dieser Form als Verstoß gegen übergeordnete Konzepte wie INSEKK und Freiräumliches Leitbild ab.</p>	<p>neue Ausgleichsfläche angerechnet.</p> <p>Die Ausgleichsflächen wurden aktualisiert und werden im Bebauungsplan dargestellt.</p> <p>Das Verkehrs- und Erschließungsgutachten (WVK) hat deutlich gemacht, dass in den benachbarten Gebieten keine zusätzlichen Rückstausituationen auftreten (Kapitel 6 und 7). Die angenommenen Zahlen der Kundenströme beruhen auf allgemein anerkannten Berechnungsverfahren (Kapitel 3.3.1).</p> <p>Trotz des detaillierten Verkehrs- und Erschließungsgutachten handelt es sich bei dieser Bauleitplanung um einen Angebots-Bebauungsplan, in dem ausreichende Flächen für Stellplätze ausgewiesen sind und dem entsprechenden parallel durchgeführten FNP-Änderungsverfahren. Die notwendigen Stellplätze sind im Rahmen des jeweiligen Bauantrages nachzuweisen, der B-Plan weist entsprechend ausreichende Flächen aus.</p>
--	---

Industrie- und Handelskammer zu Kiel	
<p><u>Standortverträglichkeit des Projekts gem. GEKK</u> Mit der damaligen Zustimmung zum GEKK, das ja gerade auch einen längerfristig verbindlichen Planungs- und Entwicklungshorizont für den Kieler Einzelhandel herstellen soll, haben wir uns ebenfalls gebunden an die im GEKK festgehaltene Option der Ausweisung eines neuen Sonderstandortes, soweit dieser in den Branchen Möbel und Bau- und Gartensortimente Besetzung finden soll (Seite 16 GEKK).</p> <p>Grundsätzlich halten wir daher das Vorhaben, einen Möbelfachmarkt an dem geplanten neuen Sonderstandort (Typ B) zu verwirklichen, für mit dem GEKK in Einklang stehend, wengleich das Möbel Kraft-Projekt nach der Expertenanalyse der CIMA zu deutlichen Umsatzeinbußen auch in Teilen der bestehenden Kieler Angebotsstrukturen führen wird. Zwar würde laut CIMA das Hauptsortiment „Möbel“ mit Blick auf die laut GEKK als schützenswert eingestuft Zentren nicht das eigentliche Problem darstellen, intensive Befassung verdient dagegen die Frage der Randsortimentsdimensionen, soweit diese zentrenrelevant sind.</p>	<p>Die 32. Änderung des FNP stellt eine „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel“ (S_E) mit dem Ziel dar, innerhalb des Geltungsbereiches im verbindlichen Bauleitplanverfahren gemäß Einzelhandels-Gutachten (CIMA, 2010) ein Möbelmarktzentrum festzusetzen. Aussagen zu den zulässigen zentrenrelevanten Randsortimenten innerhalb der „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel“ (S_E) werden im Bebauungsplan vorgenommen.</p>

NABU Schleswig-Holstein, Stellungnahme vom 14.11.2013	
<p>Der Kieler Raum weist genügend große Möbelhäuser auf. Durch ein weiteres wird der Bedarf an Möbeln nicht erhöht.</p>	<p>Im Rahmen der Erarbeitung zum Gesamtstädtischen Einzelhandelskonzept (GEKK / erarbeitet vom Gutachterbüro Junker und Kruse) haben sich für die Neuansiedlung von großflächigen Einzeleinrichtungen mit nicht-zentrenrelevanten Hauptsortimenten absatzwirtschaftliche Entwicklungsspielräume vor allem in den</p>

<p>Es stehen andere, weniger umweltrelevante Flächen zur Verfügung.</p> <p>Im Konzept "Freiräumliches Leitbild Kiel und Umgebung" gehört der Bereich zum innerstädtischen Hauptgrünzug. Die Bebauungsplanung führt zu einer Unterbrechung dieses Hauptgrünzuges.</p> <p>Damit werden auch eine Stadtklimabedeutsame Grünachse zur Innenstadt (Zustrom kühlerer Luft in den sich aufheizenden Innenstadtbereich) und der Biotopverbund Richtung Innenstadt unterbrochen.</p>	<p>Branchen Möbel und Bau- und Gartenmarktsortimente aufgezeigt. Der Prozess der Erarbeitung fand im Rahmen eines eigens initiierten projektbegleitenden Arbeitskreises, bestehend aus dem Gutachter, Vertretern von Stadtverwaltung, KiWi, IHK, Einzelhandelsverband sowie Interessenvertretern der örtlichen Einzelhändler statt.</p> <p>Die in der Standortalternativenprüfung für die Ansiedlung eines Möbelmarktzentrums in der Landeshauptstadt Kiel (CIMA) bewerteten Kriterien verdeutlichen, dass eine gleichwertige Fläche im Stadtgebiet von Kiel nicht zur Verfügung steht. Dabei wurden im Rahmen der Bewertungsphase (Kapitel 3) auch verschiedene Umweltaspekte berücksichtigt.</p> <p>Die grundsätzlichen Konflikte mit dem Landschaftsplan der LH Kiel und dem Freiräumlichen Leitbild Kiel und Umland wurden im GOF aufgezeigt. Dies gilt auch für die Bedeutung des betroffenen Geländes als Teil des historischen Kieler Grüngürtels, der in seiner ursprünglichen Ausdehnung nicht mehr besteht und der durch zahlreiche realisierte Bauprojekte (B 76, Ikea, CITTI etc.) bereits vorlastet ist.</p> <p>Das <u>Freiräumliche Leitbild Kiel und Umland</u> (2007) besagt u. A., dass „... die Flächen des Leitbildes nach Möglichkeit frei gehalten werden...“ sollen (GOF, S.4). Diese Aussage impliziert jedoch auch, dass bei ausführlicher Abwägung die Flächen im Bedarfsfall auch durch andere Nutzungen in Anspruch genommen werden könnten. Die LH Kiel entbehrt aufgrund vorhandener Bebauungs- und Erschließungsstrukturen Flächenkapazitäten innerhalb bebauter Bereiche, die für eine großflächige Neu-Bebauung zu nutzen sind (s. Standortalternativenprüfung, CIMA 2013). Daraus folgt eine Inanspruchnahme von mit anderen Nutzungen belegten Flächen - in diesem Fall einer Grünfläche – im Rahmen großflächiger Neubau-Planungen. Die Standortalternativenprüfung für die Ansiedlung eines Möbelmarktzentrums in der Landeshauptstadt Kiel (CIMA) stellt diesbezüglich unter Kapitel 2 ausführlich dar, welche Kriterien für die Standortvorauswahl relevant waren.</p> <p>Der GOF beurteilt die Auswirkungen auf das Stadtklima (Kapitel 4.4) und stuft diese als gering ein. Als Folge der Planung ist in gewissem Umfang eine Veränderung des Lokalklimas zu erwarten. Die Beeinträchtigung der bestehenden kleinklimatischen Verhältnisse wird für vertretbar gehalten, da aus städtebaulicher Sicht das Erreichen der Ziele, die mit der Planung verfolgt werden, in der Abwägung höher zu gewichten ist. Die klimatischen Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens werden im Umweltbericht abgehandelt.</p>
---	---

Private Person I

<p>Betreff Alternative: ..stattdessen würde ich eine örtliche Niederlassung im Gewerbegebiet Wellsee vorschlagen,</p>	<p>Der Bereich Gewerbegebiet Wellsee ist in der Standortalternativenprüfung als Standort Nr. 7 betrach-</p>
---	---

<p>da dies ja eh schon industriell genutzt wird, sofern dort freie Fläche verfügbar ist.</p>	<p>tet und bewertet worden. Er wurde dort als kaum geeignet für ein Möbelmarktzentrum bewertet. Nähere Ausführungen sind der „Standortalternativenprüfung für die Ansiedlung eines Möbelmarktzentrums in der LH Kiel“ auf den Seiten 30-32 zu entnehmen.</p>
--	--

Private Person F	
-------------------------	--

<p>Auf Seite 6 weist der Vorentwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes daraufhin, dass es sich um eine Grünfläche des Innenstadtrings handelt, die dem Konzept des freiräumlichen Leitbildes der Stadt Kiel entspreche. Zudem wurde deutlich gemacht, dass Möbel Kraft Schädigende Wirkung auf die Innenstadt hat. Insofern stellt sich unweigerlich die Forderung, ein derartiges Unternehmen auf einem ausgewiesenen Gewerbegebiet anzusiedeln, also einem Gebiet das hinsichtlich Lage und Beschaffenheit dazu dient, all diese Folgen zu vermeiden. Da dies auch in diesem Falle möglich wäre, ist der Änderung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes in Gänze zu widersprechen.</p>	<p>Hier wird im Entwurf der Begründung zur 32. Änderung des FNP die Bestandssituation des Plangebietes beschrieben. Dieses liegt innerhalb einer im Landschaftsplan und Freiräumliche Leitbild Kiel und Umland (2007) dargestellten Grünfläche.</p> <p>Die in der Standortalternativenprüfung für die Ansiedlung eines Möbelmarktzentrums in der Landeshauptstadt Kiel (CIMA) bewerteten Kriterien berücksichtigen im Rahmen der Bewertungsphase (Kapitel 3) auch verschiedene Umweltaspekte. Die in der Standortalternativenprüfung für die Ansiedlung eines Möbelmarktzentrums in der Landeshauptstadt Kiel (CIMA) bewerteten Kriterien verdeutlichen, dass eine gleichwertige Fläche im Stadtgebiet von Kiel nicht zur Verfügung steht.</p> <p>Die grundsätzlichen Konflikte mit dem Landschaftsplan der LH Kiel und dem Freiräumlichen Leitbild Kiel und Umland wurden im GOF aufgezeigt. Dies gilt auch für die Bedeutung des betroffenen Geländes als Teil des historischen Kieler Grüngürtels, der in seiner ursprünglichen Ausdehnung nicht mehr besteht und der durch zahlreiche realisierte Bauprojekte (B 76, Ikea, CITTI etc.) bereits vorlastet ist.</p>
---	---

<p>Die Änderung des Flächennutzungsplanes und den damit verbundenen Eingriff in den innerstädtischen Grüngürtel widerspricht dem Ziel des Ausbaus und Schutzes der Freiräume, die das Integrierte Stadtentwicklungskonzept einfordert. Gerade in einem Stadtteil mit mangelhafter Ausstattung von Naherholungsflächen, sollten Alternativen gesucht werden. Diese sind vorhanden.</p>	<p>Die Naherholungsflächen in der Ausprägung als Kleingärten werden durch die 32. Änderung des Flächennutzungsplans reduziert. Die grundsätzlichen Konflikte mit dem Landschaftsplan der LH Kiel und dem Freiräumlichen Leitbild Kiel und Umland, welche dem Integrierte Stadtentwicklungskonzept zu Grunde liegen, wurden im GOF (Kapitel 1) aufgezeigt.</p> <p>Dem Wesen von Planung sind Neuausrichtungen, Zielanpassungen und etwaige andere Abweichungen immanent. Es wirken immer wieder Anschübe, oft getragen durch Investitionsvorhaben privater Akteure, auf Planungsprozesse ein. Ein Widerspruch zu anderen, auch beschlossenen Planungszielen welchen Inhalts auch immer, kann deshalb so bearbeitet werden, dass möglichst unter einem weitest gehenden Nutzungsinteressenausgleich die jeweilige Planung angepasst werden kann. Verführe man nicht so, wären in letzter Konsequenz Flächenentwicklungen mit den entsprechenden Konsequenzen nicht mehr durchführbar, was schlussendlich die immer dynamischer gewordene Stadtentwicklung zur Erstarrung zwänge. Dies ist aber, wie der Grundsatzbeschluss zur Realisierung des Vorhabens dokumentiert, nicht gewollt. Das Gegenteil ist der Fall. Demzufolge sind die neuen Planungsziele entsprechend in die Planwerke einzuarbeiten. Dies ist auch in dieser Planung beabsichtigt und wird entsprechend dargestellt.</p>
---	---

<p>In Kiel Moorsee könnte das Wirtschaftsprojekt einer Möbel Markt Ansiedlung nachgewiesenermaßen ebenso durchgeführt werden, ohne die Eingriffe zu Lasten der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger vorzunehmen.</p> <p>Die demokratischen Mängel des Verfahrens können hier nicht als Widerspruch einfließen, sind aber der bittere Beigeschmack für einen mangelhaften Vorentwurf des B-Plans Nr.988 und einem unnötigen Vorentwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Projekt, dass beschlossene Stadtplanung konterkariert.</p>	<p>Die Standortalternativenprüfung für die Ansiedlung eines Möbelmarktzentrums in der Landeshauptstadt Kiel (CIMA) hat ergeben, dass die Standorte Technologiepark-Süd (6) und Wellsee-Süd (7) bedingt bzw. kaum geeignet sind.</p> <p>Das Bauleitplanverfahren zur 32. Änderung des FNP unterliegt den rechtlichen Vorgaben des Baugesetzbuches. Diese werden eingehalten. Demokratische Mängel des Verfahrens werden hier nicht erkannt.</p>
--	--

Private Person G	
<p>Einwände gegen das Bauvorhaben Möbel Kraft/Prüner Schlag habe ich mehrfach -> zum einen braucht die Kieler Innenstadt dringend Grünflächen – gerade im Bereich Westring – als Ausgleich zur hohen Lärm- und Abgasbelastung durch den Straßenverkehr. Darüber hinaus ist der Prüner Schlag eine Freizeit- und Erholungsfläche für Kieler Bürger. Der Prüner Schlag ist Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt.</p> <p>Zudem steht zu befürchten, dass die Ansiedlung zweier Mega-Möbelmärkte innerstädtische Wirtschaftskraft schwächt.</p> <p>Die Firma Möbel Kraft bietet wenig vollversicherungspflichtige Arbeitsplätze an. Arbeitsplätze, die durch Steuergelder subventioniert werden müssen, sind nicht zukunftsorientiert. Wir dürfen nicht weiter an dem Ast sägen, auf dem wir sitzen!!! Ich möchte, dass der Prüner Schlag und das Wäldchen am Westring erhalten bleiben.</p>	<p>Die Naherholungsflächen in der Ausprägung als Kleingärten werden durch die 32. Änderung des Flächennutzungsplans reduziert. Dies gilt auch für die Bedeutung des betroffenen Geländes als Teil des historischen, auch der Naherholung dienenden Kieler Grüngürtels, der in seiner ursprünglichen Ausdehnung nicht mehr besteht und der durch zahlreiche realisierte Bauprojekte (B 76, Ikea, CITTI etc.) bereits vorbelastet ist.</p> <p>Die grundsätzlichen Konflikte mit dem Landschaftsplan der LH Kiel und dem Freiräumliche Leitbild Kiel und Umland wurden im GOF aufgezeigt. Die Immissionstechnische Untersuchung sowie das Luftschadstoffgutachten werden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan 988 erstellt und fließen in den Bebauungsplan ein.</p> <p>Die Auswirkungen der Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel mit dem Hauptsortiment Möbel auf die innerstädtische Wirtschaft werden im „Verträglichkeitsgutachten zur Ansiedlung eines Möbelmarktzentrums in der Landeshauptstadt Kiel“ (CIMA, 2013) untersucht. Das Gutachten trifft Aussagen zu Maßnahmen für den Ausschluss von Funktionsstörungen des für die gesamtstädtische Entwicklung bedeutsamen Hauptzentrums der LH Kiel sowie zum erweiterten, vorbeugenden Innenstadtschutz und empfiehlt eine Abstimmung zwischen den planenden Akteuren sowie die Berücksichtigung aller Interessen.</p> <p>Die Versorgung mit Arbeitsplätzen ist nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens.</p> <p>In dem beauftragten externen Gutachten zur städtebaulichen und räumlichen Analyse wurden Kriterien erarbeitet, anhand derer eine bestmögliche Einbindung der Gebäude- und Nutzungsstrukturen mit ihren jeweiligen Zuordnungen erzielt werden soll, u. a. auch unter dem Aspekt der bestmöglichen Abwicklung der Verkehre, der Berücksichtigung von Lärmschutz und Oberflächenentwässerung. Zwecks Erschließung und Sichtbarmachung des Plangebietes werden vorhandene</p>

<p>Ich möchte für Kiel Gewerbeansiedlungen, die nachhaltig und tatsächlich in die Zukunft gerichtet sind.</p>	<p>Grünstrukturen unterbrochen. Die derzeitige Baumreihe am Westring bleibt aber weitgehend erhalten. Die vorhandenen Waldflächen werden umgewandelt und extern ausgeglichen.</p> <p>Im Rahmen der Erarbeitung zum Gesamtstädtischen Einzelhandelskonzept (GEKK / erarbeitet vom Gutachterbüro Junker und Kruse) haben sich für die Neuansiedlung von großflächigen Einzeleinrichtungen mit nicht-zentrenrelevanten Hauptsortimenten absatzwirtschaftliche Entwicklungsspielräume vor allem in den Branchen Möbel und Bau- und Gartenmarktsortimente aufgezeigt. Der Prozess der Erarbeitung fand im Rahmen einen eigens initiierten projektbegleitenden Arbeitskreises, bestehend aus dem Gutachter, Vertretern von Stadtverwaltung, KiWi, IHK, Einzelhandelsverband sowie Interessenvertretern der örtlichen Einzelhändler statt.</p> <p>Die Standortalternativenprüfung für die Ansiedlung eines Möbelmarktzentrums in der Landeshauptstadt Kiel (CIMA) stellt diesbezüglich unter Kapitel 2 ausführlich dar, welche Kriterien für die Standortvorauswahl relevant waren.</p>
---	--

<p style="text-align: center;">Private Person D</p>	
<p>Vernichtung von 21 ha stadtnahem Grün Wie kann eine „Klimastadt“ Kiel es zulassen, dass eine dermaßen große Grünfläche versiegelt wird? Mit enormen Auswirkungen auf das Klima, Fauna und Flora im betroffenen Gebiet. Allein im Kleingartenge-lände fallen 323 geschützte Bäume der Säge zum Opfer, um nur eine Zahl zu nennen. Auch die betroffene Fauna lässt sich nicht einfach so umsiedeln, wie es sich in den Ausgleichsmaßnahmen liest...</p>	<p>Es wirken immer wieder Anschläge, oft getragen durch Investitionsvorhaben privater Akteure, auf Planungsprozesse ein. Ein Widerspruch zu anderen, auch beschlossenen Planungszielen, welchen Inhalts auch immer, kann deshalb so bearbeitet werden, dass möglichst unter einem weitest gehenden Nutzungsinteressen ausgleich die jeweilige Planung angepasst werden kann. Verführe man nicht so, wären in letzter Konsequenz Flächenentwicklungen mit den entsprechenden Konsequenzen nicht mehr durchführbar, was schlussendlich die immer dynamischer gewordene Stadtentwicklung zur Erstarrung zwänge. Dies ist aber, wie der Grundsatzbeschluss zur Realisierung des Vorhabens dokumentiert, nicht gewollt. Das Gegenteil ist der Fall. Demzufolge sind die neuen Planungsziele entsprechend in die Planwerke einzuarbeiten. Dies ist auch in dieser Planung beabsichtigt und wird entsprechend dargestellt.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden alle Eingriffe und Kompensationsmaßnahmen aufgelistet und bilanziert.</p> <p>Alle Eingriffe werden zum Teil auf dem Gelände selbst, zum Teil auf anderen Flächen innerhalb des Kieler Stadtgebietes sowie in angrenzenden Kreisen und Gemeinden ausgeglichen.</p> <p>Die Population vor Ort erhält unmittelbar angrenzende Ausweichquartiere. Mobilien Arten erhalten Ersatzlebensräume in Form von Ausgleichsflächen in Rönne, Boksee und Wellingdorf, die durch Verschiebung der Lebensräume infolge des Populationsdrucks in Anspruch genommen werden.</p> <p>Die Immissionstechnische Untersuchung sowie das Luftschadstoffgutachten werden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan 988 erstellt und</p>

<p>Zudem sind jede Menge „atemberaubte“ Anwohner zu befürchten, auch weiterer Protest gegen das geplante Vorhaben. Über eine Antwort würde ich mich freuen.</p>	<p>fließen in den Bebauungsplan ein.</p>
<p>Zum Standort des geplanten Möbelhauses: Es gab mehrere Standortalternativen, auch im Gewerbegebiet, z. B. Wellsee. Warum muss die Wahl der Stadt ausgerechnet auf dieses sensible Gebiet treffen? Möbelkraft im Gewerbegebiet hätte weniger bzw. gar keine Bürgerproteste (Anwohnerinitiative, Bürgerbegehren) hervorgerufen. Auch die Symphatiewerte von Rot-Grün im Kieler Rathaus, insbesondere der grünen, hätte weniger gelitten. Bezüglich der Standortwahl entsteht der Eindruck, dass ein Großinvestor der Möbelbranche über Kiels Grünflächen bestimmt? Über eine Antwort würde ich mich freuen.</p>	<p>Die in der Standortalternativenprüfung für die Ansiedlung eines Möbelmarktzentrums in der Landeshauptstadt Kiel (CIMA) bewerteten Kriterien verdeutlichen, dass eine gleichwertige Fläche im Stadtgebiet von Kiel nicht zur Verfügung steht. Diese Standortalternativenprüfung verdeutlicht weiterhin, welche Kriterien für die Standortvorauswahl relevant waren. Die darin bewerteten Kriterien berücksichtigen im Rahmen der Bewertungsphase (Kapitel 3) auch verschiedene Umweltaspekte. Die Standortalternativenprüfung für die Ansiedlung eines Möbelmarktzentrums in der Landeshauptstadt Kiel (CIMA) hat ergeben, dass u. a. der Standort Wellsee-Süd (7) kaum geeignet ist.</p>

<p>Private Person B</p>	
<p>Durch die beabsichtigte Ansiedlung am Prüner Schlag wird es zu Ausdehnung der Sonderwirtschaftszone Citti-Ikea- Plaza kommen, die so nicht im Stadtentwicklungsplan vorgesehen ist. Hier wird die Lebensqualität der Anwohner unverhältnismäßig verschlechtert. Die Ansiedlung des Möbelmarktes sollte deshalb an anderer Stelle realisiert werden.</p>	<p>Der Standort wurde präferiert, weil er eine hohe Koppelung von Kundenströmen erwarten lässt und damit weniger Kundenverkehre innerhalb der Stadt zu erwarten sind. Eine Verschlechterung der Lebensqualität ist daraus aber kaum ableitbar. Die in der Standortalternativenprüfung für die Ansiedlung eines Möbelmarktzentrums in der Landeshauptstadt Kiel (CIMA) bewerteten Kriterien verdeutlichen, dass eine gleichwertige Fläche im Stadtgebiet von Kiel nicht zur Verfügung steht.</p>
<p>Durch die Zunahme des Verkehrsaufkommens wird die Schadstoffbelastung erheblich steigen. Die Verkehrsströme werden vom Gutachten designbedingt nur unzureichend in Ihrer Auswirkung auf angrenzende Wohnbereiche erhoben Auch hier wird die Lebensqualität der Anwohner unverhältnismäßig stark belastet. Durch ihre Planungen werden Erkrankungen bspw. der Atemwege billigend in Kauf genommen. Die Ansiedlung des Möbelmarktes sollte deshalb an anderer Stelle realisiert werden.</p>	<p>Die einschlägigen Grenzwerte für verkehrsbedingte Luftschadstoff-Immissionen werden laut Gutachten (Luftschadstoffgutachten, Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG) im Bereich der umliegenden Wohnbebauung eingehalten bzw. deutlich unterschritten (Stickstoffdioxid-Immissionen (NO₂) deutlich unter 40 µg/m³, Feinstaub-Immissionen (PM₁₀) deutlich unter 40 µg/m³, Feinstaub-Immissionen (PM_{2.5}) deutlich unter 25 µg/m³). Fazit des Gutachters: „Aus lufthygienischer Sicht ist festzuhalten, dass die Planungen zum Neubau der Möbelhäuser an der bestehenden Randbebauung der unmittelbar an das Bauungsplangebiet angrenzenden Straßen zu einer geringen Erhöhung der verkehrsbedingten Immissionen führen, dort entsprechend den Prognosen jedoch keine Konflikte mit den geltenden Grenzwerten zum Schutz der menschlichen Gesundheit zu erwarten sind.“ Die planbedingte Zunahme dieser Immissionen liegt somit in einer Größenordnung, die aus städtebaulicher Sicht für vertretbar gehalten wird.</p>
<p>Durch den Wegfall des großen zusammenhängenden Grünerholungsraums wird dem Stadtteil eine entscheidende Filterfunktion genommen. Die langfristige Schädigung des Mikroklimas wird hier ebenfalls eintreten, obwohl dies laut INSEKK nicht Ziel der Stadtentwicklung ist. Kiel als Klimaschutzstadt wird hier zur Farce.</p>	<p>Als Folge der Planung ist in geringem Umfang eine Veränderung des Lokalklimas zu erwarten. Die Beeinträchtigung der bestehenden kleinklimatischen Verhältnisse wird für vertretbar gehalten, da aus städtebaulicher Sicht das Erreichen der Ziele, die mit der Planung verfolgt werden, in der Abwägung höher zu gewichten</p>

<p>Die Ansiedlung des Möbelmarktes sollte deshalb an anderer Stelle realisiert werden</p>	<p>ist. Die in der Standortalternativenprüfung für die Ansiedlung eines Möbelmarktzentrum in der Landeshauptstadt Kiel (CIMA) bewerteten Kriterien verdeutlichen, dass eine gleichwertige Fläche im Stadtgebiet von Kiel nicht zur Verfügung steht.</p>
<p>Das Grünordnerische Gutachten beschreibt diese Fläche als „außerordentlich Artenreiches Areal“. Die Lebensqualität im gesamten Stadtteil wird für die Anwohner verschlechtert. Ein für die Zukunft entscheidender „weicher Faktor für Stadtqualität“ wird hier ohne Not verspielt. Deshalb sollte die Ansiedlung des Möbelmarktes an anderer Stelle realisiert werden.</p>	<p>Bei den in der Standortalternativenprüfung für die Ansiedlung eines Möbelmarktzentrum in der Landeshauptstadt Kiel (CIMA) bewerteten Kriterien wurden im Rahmen der Bewertungsphase (Kapitel 3) auch verschiedene Umweltaspekte berücksichtigt. Die grundsätzlichen Konflikte mit dem Landschaftsplan der LH Kiel und dem Freiräumliche Leitbild Kiel und Umland werden im Grünordnerischen Fachbeitrag (siehe Kap. 1.3) aufgezeigt. Die die „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel“ (S_E) rahmenden Grünflächen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dienen dem lokalen Erhalt des vorhandenen Artenreichtums. Der Standort wurde präferiert, weil er eine hohe Koppelung von Kundenströmen erwarten lässt und damit weniger Kundenverkehre innerhalb der Stadt zu erwarten sind. Eine Verschlechterung der Lebensqualität ist daraus aber kaum ableitbar. Die Standortalternativenprüfung für die Ansiedlung eines Möbelmarktzentrum in der Landeshauptstadt Kiel (CIMA) hat ergeben, dass andere Standorte weniger geeignet sind.</p>
<p>Der Ausgleich für die Versiegelung/Grünvernichtung soll an weit entfernten Orten wie beispielsweise Rönne, Wellingdorf und Booksee erfolgen. Ein extrem kleiner Teil soll auf den verbleibenden Restflächen ausgeglichen werden. Hier hat man die Gesundheit und das Anwohnerwohl vollkommen aus dem Auge verloren. Ein realer Flächenausgleich kann aufgrund fehlender Ausgleichsfächern nicht erfolgen. Die gesetzlichen Vorgaben sind nur schwerlich zu erfüllen. Als letztes Mittel wird mit Geldzahlungen ausgeglichen. Die Klimastadt Kiel zeigt hier exemplarisch, wie wichtig ihr das Wohlergehen und Wohlfühlen ihrer Bürger ist Es ist in der Abwägung mit den wirtschaftlichen Interessen eines einzelnen Investors „nicht besonders wichtig.“</p>	<p>Zunächst erfolgen mehrere Hektar große Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes auf den Maßnahmenflächen. Bei den externen Kompensationsmaßnahmen handelt es sich um stadteneigene Flächen, die z.T. im Rahmen von Sammelersatzmaßnahmen vorrangig für den Naturschutz entwickelt werden, sowie um Flächen in angrenzenden Gemeinden und Kreisen. Grün- und Naherholungsflächen sind weiterhin wichtige Themen der Landeshauptstadt Kiel. Allerdings entbehrt die Stadt aufgrund vorhandener Bebauungs- und Erschließungsstrukturen Flächenkapazitäten innerhalb bebauter Bereiche, die für eine großflächige Neubebauung zu nutzen sind (siehe Standortalternativenprüfung, CIMA 2013). Daraus folgt eine Inanspruchnahme von mit anderen Nutzungen belegten Flächen - in diesem Fall einer Grünfläche – im Rahmen großflächiger Neubau-Planungen. Die hier beabsichtigte Planung beruht nicht auf wirtschaftlichen Interessen eines Einzelnen, sondern bietet dem Oberzentrum Kiel die Möglichkeit, den Wirtschaftsstandort zu fördern und zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen und Einnahmen zu erzielen. Mit den erforderlichen Beschlüssen zu den Bauleitplänen nimmt der Rat der Landeshauptstadt Kiel die erforderliche Priorisierung und Abwägung zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen vor.</p>

<p>Der Versiegelungsgrad der Stadtfläche beträgt bereits 49.5%</p> <p>Entwicklungsplanung versus Entwicklungsziele im INSEKK werden Entwicklungsziele genannt, die durch die jetzige Ansiedlung verhindert werden. Handlungsschwerpunkte und Zielsetzung werden nicht beachtet.</p>	<p>Im Jahr 2012 betrug die Fläche der Landeshauptstadt Kiel 11,9 ha. Die Siedlungsfläche mit 4,66 und Straßenverkehrsfläche mit 1,16 ha (http://www.kiel.de/rathaus/statistik/Allgemeines.php) nehmen demnach 48,9% der Stadtfläche ein. Da die Siedlungsflächen aber auch private Grünanlagen beinhalten, entsprechen diese 48,9% nicht dem Versiegelungsgrad der Stadt.</p> <p>Die LH Kiel entbehrt aufgrund vorhandener Bebauungs- und Erschließungsstrukturen Flächenkapazitäten innerhalb bebauter Bereiche, die für eine großflächige Neubebauung zu nutzen sind (s. Standortalternativenprüfung, CIMA 2013). Daraus folgt eine Inanspruchnahme von mit anderen Nutzungen belegten Flächen - in diesem Fall einer Grünfläche – im Rahmen großflächiger Neubau-Planungen.</p>
<p>Die im INSEKK eindeutig beschriebenen Ziele lassen die Ansiedlung in dem geplanten Bereich nicht zu. Deshalb muss die Ansiedlung des Möbelmarktes zwingend an anderer Stelle realisiert werden.</p>	<p>Dem Wesen von Planung sind Neuausrichtungen, Zielanpassungen und etwaige andere Abweichungen immanent. Es wirken immer wieder Anschübe, oft getragen durch Investitionsvorhaben privater Akteure, auf Planungsprozesse ein. Ein Widerspruch zu anderen, auch beschlossenen Planungszielen welchen Inhalts auch immer, kann deshalb so bearbeitet werden, dass möglichst unter einem weitest gehenden Nutzungsinteressenausgleich die jeweilige Planung angepasst werden kann. Verführe man nicht so, wären in letzter Konsequenz Flächenentwicklungen mit den entsprechenden Konsequenzen nicht mehr durchführbar, was schlussendlich die immer dynamischer gewordene Stadtentwicklung zur Erstarrung zwänge. Dies ist aber, wie der Grundsatzbeschluss zur Realisierung des Vorhabens dokumentiert, nicht gewollt. Das Gegenteil ist der Fall. Demzufolge sind die neuen Planungsziele entsprechend in die Planwerke einzuarbeiten. Dies ist auch in dieser Planung beabsichtigt und wird entsprechend dargestellt.</p> <p>Die Standortalternativenprüfung für die Ansiedlung eines Möbelmarktzentums in der Landeshauptstadt Kiel (CIMA) hat ergeben, dass andere Standorte weniger geeignet sind.</p>
<p>Zur Abmilderung bioklimatischer Belastungen sind folgende generelle Maßnahmen vorgesehen, die bei jeder anstehenden Planung so weit wie möglich zu berücksichtigen sind:</p> <p>Bereiche mit Ausgleichsfunktion (Parkanlagen, Waldflächen, Wasserflächen, landwirtschaftliche Nutzflächen) sind zu erhalten. Luftleitbahnen dürfen nicht verbaut werden</p> <p>Erhaltung größerer Parkflächen und des Grüngürtels im Übergangsbereich von freier Landschaft zur Stadt</p> <p>Bei Neuanlage dichter Siedlungsbereiche ist auf eine Reduzierung der Versiegelung und eine ausreichende Durchgrünung hinzuwirken</p> <p>Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege können zum Schutz und zur Verbesserung des Klimas, einschließlich des Lokalklimas beitragen, z. B. durch die CO2-Reduzierung?</p>	<p>Im Gliederungspunkt Wirtschaftstandort des INSEKK wird dargestellt, dass ein weiterer Standortausbau von Fachmärkten mit aperiodischen Angebotssegmenten verfolgt werden soll. Die hier vorgebrachten entgegenstehenden Planungsziele des INSEKK sind im Rahmen der Gesamtentscheidung zum Für und Wider des Planvorhabens dann zurückgestellt worden zugunsten des Gesamtziels, Kiel als wachsende Stadt mit gestärkter Wirtschaftskraft weiter entwickeln zu wollen.</p> <p>Die aus diesem Grundsatzbeschluss resultierenden Konsequenzen sind in den Fachgutachten dargestellt. Darin sind Kompensationsstrategien und andere geeignete Maßnahmen dargestellt, um die Eingriffe und Zielabweichungen weitestgehend auszugleichen.</p>